

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 8.

Mittwoch, den 21. Februar

1855.

## Was hat Preußen in der orientalischen Frage gethan?

Kein Vorwurf wird unserer Regierung häufiger gemacht, als der, daß Preußen in der orientalischen Angelegenheit eine unentschiedene und schwankende Politik beobachtet habe, und dadurch in seine gegenwärtige „Isolirung“ gerathen sei. Wer jedoch den Gang der Ereignisse mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet, findet diesen Vorwurf sehr unbegründet. Preußen hat sich an den Wiener Conferenzen, die von Hause aus darauf ausgingen, den zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Streit durch eine friedliche Vermittelung auszugleichen, so lange betheiliget, als dieselben überhaupt stattfanden. Es handelte sich dabei hauptsächlich um 3 Dinge: 1) die Souverainität des Sultans und die Territorial-Integrität seines Reiches aufrecht zu erhalten, 2) die unter dem Titel einer Pfandnahme erfolgte russische Besetzung der Donaufürstenthümer nicht zu dulden, 3) gegen die Wiederkehr ähnlicher Friedensstörungen gemeinschaftlich Garantien aufzusuchen. Zwei Tage nach der Unterzeichnung des Protokolls, in welchem diese 3 Dinge formulirt waren, schlossen England und Frankreich ihren Allianzvertrag vom 10. April und 10 Tage darauf Oesterreich und Preußen den bekannten Aprilvertrag, in welchem sie sich für die

Dauer des orientalischen Krieges gegenseitige Unterstützung zur Vertheidigung ihrer Grenzen gegen jeden feindlichen Angriff versprochen, woher derselbe auch käme. Die dabei getroffenen speziellen Bestimmungen hatten den Zweck, in der Ausführung der Grundsätze der Wiener Protokolle die Gefahren zu beseitigen, von denen die Grenzen Oesterreichs bedroht seien. In diesen Bestimmungen wurde festgesetzt, 1) daß Rußland durch Oesterreich summarisch und kategorisch aufgefordert werden sollte, binnen einer gewissen Frist die Donaufürstenthümer zu räumen, 2) daß es für die Contrahenten als Kriegsfall gelten sollte, wenn Rußland die Donaufürstenthümer seinen Staaten einverleiben oder einen Angriff auf die Linie des Balkan machen wollte. Preußen unterstützte die verabredete Sommation nicht nur auf amtlichem Wege, sondern auch durch vertrauliche Mittheilungen und wirkte so gewiß weit mehr als Oesterreich. Aber ehe noch Preußen mit seinen Vorstellungen zu Ende war, that Oesterreich, ohne Preußen zu fragen, einen Schritt, der die Spannung zwischen Oesterreich und Rußland nur erhöhen konnte. Es schloß den Vertrag vom 14. Juni mit der Pforte ab, der seinen Truppen den Einmarsch in die Donaufürstenthümer gestattete. Gleichwohl rückte Oesterreich nicht in der Zeit ein, wo ein Grund dazu vorhanden war, sondern erst als die Russen sich über den Pruth zurückgezogen hatten. Oesterreich benutzte